

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Nationales Nachrichten- und Anzeigenblatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Calw, Freudenstadt und Neuenbürg

Verleger: Dr. Hermann Schöberl, Calw, Hauptstraße 10. Druck: Hermann Schöberl, Calw, Hauptstraße 10. Preis: 1.40 Mk. für den Abonnenten. Einzelhefte 10 Pf. für den Abonnenten. Einzelhefte 10 Pf. für den Abonnenten. Einzelhefte 10 Pf. für den Abonnenten.

Nummer 292

Mittwoch, Donnerstag, den 14. Dezember 1933

56. Jahrgang

Der Oberreichsanwalt klagt an...

Zerfetzung im Reichstagsbrandstifter-Prozess

Leipzig, 13. Dez. Im Reichstagsbrandstifter-Prozess äußert sich zunächst der Schriftführer Dr. Schöberl über die Schriftlichkeit der bei Popoff gelandeten sog. Peter-Quittungen mit der Handchrift des Zeugen Werner Hirsch (der bekanntlich den Spitznamen Peter führte). Es ist richtig, so führt der Sachverständige aus, daß die Quittungen und die Schrift des Werner Hirsch außerordentlich ähnlich sind. Bei genauer Untersuchung hat es sich jedoch herausgestellt, daß eine Identität zweifellos nicht besteht. (Dimitroff macht hier den Zwischenruf: Gott sei Dant!)

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Ursprünglich war man auf Grund der Schriftproben des Werner Hirsch doch der Auffassung, daß eine Identität vorliegt. Sonst ist es doch gerade so, daß man keine Schrift verleiht, um etwas zu verschleiern.

Sachverständiger: Aus Gründen, die man nicht näher bestimmen kann, war zweifellos Werner Hirsch bemüht, durch falsches Hinwirken der Schrift und nachträgliche Korrekturen irrezuführen.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Möglicherweise wollte also Werner Hirsch einen anderen entlasten. Ist das auch Ihre Auffassung?

Sachverständiger: Ja.

Es wird dann schließlich als letzter Zeuge noch der Oberlandjäger Rieder aus Wiesbaden (Kreis Gaden) vernommen, der die Untersuchung in der kommunistischen Sprengstoffangelegenheit in Jütendorf geführt hat. Der Zeuge gibt eine Schilderung des damaligen Verhandlungsganges und stellt jede Bedrohung oder gar Mißhandlung der Angeklagten entschieden in Abrede.

Nach einer kurzen Bemerkung des Oberreichsanwalts erklärt der Vorsitzende die Beweisaufnahme für endgültig geschlossen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erteilt der Vorsitzende sofort dem Oberreichsanwalt das Wort.

Oberreichsanwalt Dr. Werner

führt u. a. aus.

Mit dem heutigen Tage treten wir in das letzte Stadium eines Verfahrens ein, das wohl das umfangreichste ist, das seit Bestehen des Reichsgerichts vor seinen Schranken behandelt worden ist. Die Länge des Verfahrens war bedingt durch die außerordentlich große Genauigkeit und die peinliche Sorgfalt, mit der allen Momenten nachgegangen worden ist, die irgendwie für die Aufklärung der Sache von Bedeutung sein konnten, die für die Schuld oder Unschuld der Angeklagten irgendwie in Betracht kommen konnten. Der Deutsche Reichstag ist das Opfer eines verbrecherischen Anschlages gewesen. Der Anschlag galt dem Hause, das an seiner Stirnseite die Widmung „Dem deutschen Volke“ trägt. Er galt nicht nur dem Gebäude, er galt symbolisch dem deutschen Volke! Die Anklage steht deshalb auf dem Standpunkt, daß dieser verbrecherische Anschlag das Signal für die Feinde des Staates, die nunmehr ihren Generalangriff eröffnen wollten, um das Deutsche Reich zu zerschüttern und an dessen Stelle die Diktatur des Proletariats und einen Sowjetstaat von Gnaden der Dritten Internationale zu setzen. Es ist selbstverständlich, daß die Täter und die Hintermänner der Täter in Deutschland das größte Interesse hervorgerufen haben. Aber auch im Ausland, in ganz Europa, ja über das Weltmeer hinaus hat man sich der Bedeutung dieser Ereignisse nicht entziehen können. Das ist auch durchaus verständlich. Auch das Ausland wußte, daß, wenn es richtig ist, daß diese Vorgänge einen Bürgerkrieg in Deutschland einleiten sollten mit dem Ziel, dem Bolschewismus zum Siege zu verhelfen, dies nicht nur eine deutsche Sache war, die hier geschehen würde, sondern daß auch die anderen Länder davon betroffen wären. Es ist bis zu einem gewissen Grade auch verständlich, daß man sich im Ausland bemüht hat, selbst an der Erörterung der Wahrheit irgendwie teilzunehmen, die Ursache des Brandes freizulegen und die Hintergründe zu erkennen.

Zu diesen objektiven Wahrheitsfindern vermag ich allerdings die Leute nicht zu rechnen, die hinter dem sog. Braunbuch stehen. Wir kennen diese Leute. Es sind diejenigen, die im Bewußtsein ihres vorkriegsrechtlichen Verhaltens gegen das deutsche Volk es nach Errichtung des neuen Reiches für zweckdienlicher gehalten haben, den Staub Deutschlands von ihren Füßen zu schütteln und die nunmehr ihre ohnmächtige Wut über das Nichtgelingen ihrer verbrecherischen Pläne, ihren Kummer und die Enttäuschung durch Verhinderung abzureagieren suchten. Es hat sich einwandfrei herausgestellt, daß das Braunbuch nur als eine schamlose Tendenzschrift zu werten ist. Trotzdem ist der Senat in einigen Fällen auf das Braunbuch eingegangen und hat die hauptsächlichsten Pünktchen dieses Braunbuches widerlegt. Als eine schamlose Tendenzschrift ist die Behauptung erwiesen worden, daß von der Lubbe in Sörmnigh Beziehungen zu Nationalsozialisten unterhalten und sich als Nationalsozialist ausgegeben habe. Es ist erwiesen worden, daß nur durch Fälschungen der Eindruck erweckt werden konnte, als habe von der Lubbe als homosexuell gegolten. Als Lüge ist erwiesen, daß von der Lubbe den Reichstag mit Hilfe führender Nationalsozialisten durch den sog. unterirdischen Gang betreten und in Brand gesetzt habe. Nach den Vernehmungen aller beteiligten Beamten

des Reichstages hat sich ergeben, daß die Behauptung, die Reichstagsbeamten seien am Tage des Brandes vorzeitig aus dem Dienst entlassen worden, damit sie nicht Zeugen der dann folgenden Ereignisse werden könnten, eine Lüge ist. Der Oberbranddirektor Gempff hat mit Enttäuschung die Behauptung von sich gewiesen, daß die Feuerwehr zu spät alarmiert worden sei und daß man ihrer Tätigkeit Hindernisse in den Weg gelegt habe. Als Greuelnachrichten erwiesen sich die Gerüchte, die sich um den Tod Hanußens und Oberjohrens wandten. Das sog. Oberjohrens-Dokument ist, wie einmündig festgestellt worden ist, niemals von Oberjohrens verfaßt oder beeinflusst worden. Bei dieser Sachlage kann es nur mit Bestremden vermerkt werden, daß der schwedische Rechtsanwalt Dr. Branting der schwedischen Ausgabe des Braunbuches ein Geleitwort gewidmet hat.

Der Oberreichsanwalt befaßte sich dann mit dem Verfahren der sog. Londoner Kommission, erinnerte daran, wie er sich seinerzeit bemüht hatte, das dort vorgetragene Material zu erhalten und wie ihm dieser Wunsch aus durchsichtigen Gründen abgelehnt wurde. Die Kommission hätte selbst bekannt, daß sie die Zeugenaussagen auf ihre Glaubwürdigkeit nicht zu prüfen vermöge. Daraus ersehe man die lächerliche Anmahnung, wenn die Kommission es trotzdem für notwendig hielt, auf Grund unvollständigen und falschen Materials ein Gutachten über diese Dinge abzugeben. Der Oberreichsanwalt erinnerte ferner an die Äußerung des amerikanischen Rechtsanwalts Hayes, der bekanntlich von der Londoner Kommission beauftragt war, der Gerichtsverhandlung beizuwohnen. Der Amerikaner hatte zu dem schwedischen Kriminalpsychologen Dr. Söderman offen erklärt, daß er Lubbe als schuldig betrachte. Die nationalsozialistische Regierung habe nichts mit dieser Sache zu tun. Er wolle aber mit dieser Meinung nicht etwa hervortreten, weil er sich sonst Unannehmlichkeiten zuziehen würde. Diese Äußerungen beleuchtet schlagartig den Geist, in dem die Kommission gearbeitet habe. Nachdem der Oberreichsanwalt andere Beispiele für die Prop- und Greuelpropaganda gegen Deutschland gegeben hatte, kam er zur Sache selbst.

Als in den letzten Abendstunden des 27. Februar 1933, so erklärte er, die Bevölkerung durch Extrablätter und Kundstun von der Tatsache eines riesigen Reichstagsbrandes Kenntnis erhielt, ahnten wohl die allerwenigsten, was hinter diesem Brande stehe. Wir haben aus der Aussage des Herrn Reichsministers Dr. Göttsels entnommen, daß, als er die Nachricht übermittelt bekam, um sie dem Herrn Reichskanzler weiterzuleiten, er den Hörer auslegte, weil er diese Mitteilung als einen Falschungsversuch ansah. Erst beim zweiten Anruf hat er der Nachricht Glauben geschenkt. Die allermeisten haben geglaubt, daß es sich um die verbrecherische Tat eines Einzelnen handele und nicht geahnt, daß diese Tat bestimmt war, einen Angriff gegen den Bestand des Reiches auszulösen. Die Erkenntnis über die Ziele und Methoden derjenigen Mächte, die den Staat stürzen wollten, war noch nicht weit genug vorge drungen. Ich halte es für geboten, in aller Kürze den Hintergrund zu zeichnen, auf dem sich die Ereignisse abgepielt haben, die den Gegenstand des Verfahrens bilden. Auf der Anklagebank sitzen lauter Kommunisten. Daß Torgler ein führender Kommunist in Deutschland ist, ist unbestritten. Auch die bulgarischen Angeklagten sind führende Kommunisten in ihrem Lande. Aber auch von der Lubbe ist Kommunist. Was wird mir erwidert, daß er es hier bestritten hat. Trotzdem wiederhole ich: von der Lubbe ist Kommunist!

Der Oberreichsanwalt kommt auf den politischen Werdegang von der Lubbe zu sprechen und fährt dann weiter fort: Lubbe selbst hat, wie gesagt, in der Hauptverhandlung die Frage, ob er Kommunist sei, verneint. Ich lege darauf kein allzu großes Gewicht. Man könnte der Auffassung sein, daß gerade die Tatsache, daß Lubbe ein prominentes Mitglied ist, die Ursache für sein Zeugnis ist. Der Kriminalkommissar Heißig hat umfangreiche Feststellungen in Holland getroffen und dabei festgestellt, daß Lubbe sich der kommunistischen Gruppe des Studenten van Almada angeschlossen hatte. Der holländische Kommunist Wind sah in dem Austritt Lubbes eine Kälteleistung, sagte aber hinzu, daß Lubbe weiterhin in engem Verkehr mit den Führern der kommunistischen Partei Hollands geblieben sei. Lubbe ist auch überall, wo er auftaucht, als Kommunist angesehen worden und in der Voruntersuchung hat er sich, wie wir gehört haben, schon auf eine stammende kommunistische Arbeit in der Hauptverhandlung gestellt. Seine Ideen entsprachen nach seiner eigenen Angabe denen der allgemeinen Arbeiterunion. Seine kommunistischen Freunde in Berlin-Neukölln hatten den Eindruck, daß Lubbe keine rechte Parteimitgliedschaft hatte. Nach allem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Lubbe jedenfalls seiner Gesinnung und Betätigung nach Kommunist ist, denn er hat selbst angegeben, daß er die Brandstiftung begangen habe, weil sie ein Signal sein

sollte für die Erhebung des Proletariats. Er hat die politische Lage so beurteilt, daß es nur eines energischen Anstoßes bedürft hätte, um den Stein ins Rollen zu bringen. Wollen konnte es nur eine kommunistische Revolution. Es war ihm bekannt, daß in der kommunistischen Literatur stets von der Notwendigkeit dieser Revolution gesprochen wird. Es war die einzige Revolution, die für ihn überhaupt in Frage stehen konnte. Die Propaganda der kommunistischen Partei hatte den geeigneten Boden für diese Erhebung geschaffen, zu der seine Tat den Anstoß geben sollte und selbst wenn diese kommunistische Revolution in ihrem letzten Endziel dem nicht ganz entsprach, was sein Ideal war, so hat er sich zum mindesten dieser kommunistischen Revolution für seine eigenen letzten Ziele bedienen wollen. Selbst wenn man annehmen wollte, daß von der Lubbe nicht Kommunist, sondern etwas anderes gewesen ist, durch seine Tat hätte er doch die kommunistische Revolution zum Ausbruch bringen können. Niemand wird die KPD, von der moralischen Verantwortung für diese Tat entbinden können.

Der Oberreichsanwalt geht dann über zur Schilderung des Hintergrundes, aus dem die Tat gewachsen ist. Die KPD hätte seit der Zeit ihres Entstehens unentwegt das Ziel verfolgt, das Deutsche Reich und seine Verfassung zu stürzen und an deren Stelle die Diktatur des Proletariats und einen Sowjetstaat nach russischem Muster zu errichten. Die Revolution von 1918, die Kaiserrepublik in München, der Aufruhr im Ruhrgebiet, die Mordanschläge auf den Reichspräsidenten Ebert, die mitteldeutsche Aufstand, die Unruhen in Hamburg, in Sachsen, Thüringen kennzeichnete Dr. Werner als Stappen des gesteckten Zieles. Als die KPD die Fehlschläge dieser Unternehmungen erkannte, begann die Bearbeitung der Bevölkerung durch illegale Druckschriften. Ausgehend von neutralen Verbänden, wie die Rote Hilfe, die Internationale Arbeiterhilfe usw., die alle unter kommunistischer Leitung standen, wurden bekanntlich gegründet. RGO, der Bund der Freunde der Sowjetunion die proletarischen Freidenker, Sportvereine, der Rote Frontkämpferbund sollten das Ziel tun, um die Bevölkerung für die kommunistischen Ziele gefügig zu machen. Zum Schluß kam der Oberreichsanwalt auf die Organisation der Tische und der Partisanen zu sprechen. In dem im Laufe der Verhandlung zur Verlesung gekommenen Urteil ist festgestellt worden, daß die Tische mißliebige Personen und verdächtige Spione befreit hat. Die Finanzierung der Terrorgruppen erfolgte durch Dollar, die aus Rußland stammten. Bezüglich der Partisanengruppen ist festgestellt worden, daß sie auf dem linken Lande errichtet wurden und den Zweck hatten, durch Brandstiftungen, Sprengungen usw. Furcht und Schrecken in der Bevölkerung zu erregen.

Die Partisanen sollten den individuellen Terror entwideln und das Chaos herbeiführen, wenn die „große Aktion“ losging. Dabei sollte mit Giftgasen, in Steinbrüchen verpackten Sprengstoffen usw. gearbeitet werden. Der individuelle Terror hat zwar angeblich nicht mehr in der Linie der Partei liegen sollen. Offiziell ist diese Parole schon gegeben worden, aber es geschah in dem Bewußtsein, daß sie nicht befolgt werden wird. Auch Torgler meint ja, er hätte die Parole „Schlagt die Faschisten“ nur geistig gemeint. Er weiß genau — und er wollte es auch — daß der Hörer sich darunter etwas ganz anderes vorstellte. Wenn die Partei sich von dem Einzelterror hin und wieder abwandte, so war das nichts als ein taktisches Manöver. Sie kann von der moralischen Verantwortung für diese Schandtat niemals freigesprochen werden. Mit Feststellungen über die mit allen Mitteln durchgeführte Zerfetzungsaktivität der KPD bei Reichswehr und Polizei rundet der Oberreichsanwalt das Bild über die Verhältnisse der kommunistischen Partei Deutschlands ab, alle Vorbereitungen für einen bewaffneten Aufstand zu treffen.

Der Oberreichsanwalt wendet sich dann den letzten Ereignissen zu, um zu beweisen, daß in dieser allerletzten Zeit die gewünschte revolutionäre Lage vorgelegen hat. Mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage hat man sich auf die Entfesselung von Streiks hingewirkt, die schließlich zum Generalstreik gesteigert werden konnten. Am 1. September 1932 hat die kommunistische Internationale ein neues Programm herausgegeben. Dieses Programm schreibt vor: Aufgabe der Partei ist es, die Massen zum frontalen Angriff gegen die herrschende Klasse zu führen. Für die Uebergangszeit waren als nächste Aufgabe Streiks mit Demonstrationen und schließlich Generalstreiks vereint mit bewaffnetem Aufstand bezeichnet. Daß man mit einem in ganz naher Zeit bevorstehenden Kampf rechnete, ergibt sich auch aus den kommunistischen Pressestimmen, aus Flugblättern und dem illegalen Schrifttum der kommunistischen Partei. Daß eine erhebliche gesteigerte Tätigkeit um die Jahreswende 1932/33 eingeleitet hat, beweist allein die ungeheure Steigerung der Eingänge bei der Reichsanwaltschaft. Während im ganzen Jahre 1932 bei der Reichsanwaltschaft 3289 Anzeigen in hochverratssachen eingingingen, waren es in den ersten drei Monaten 1933 allein schon 2152.

Die Ergebnisse der Beweisaufnahme des politischen Teils im großen Zügen wiederholend, stellt der Oberreichsanwalt fest, daß zur Genüge bewiesen ist, daß im Frühjahr 1933 in allen Teilen des Reiches für einen bewaffneten Aufstand mit Terrorattribution den vorbereiteten und durchgeführten Akt, Anordnung höchster Gewaltbereitschaft usw. getroffen waren. Es hat sich auch gezeigt, daß man hier nicht etwa von bloßen dristlichen Vorgängen sprechen kann, sondern daß hier die Auswirkungen einer politischen Umwälzung vorliegen. Was warte nur noch auf den Befehl von



oben zum allgemeinen Vorkommen. Die Einleitung der Aufbaupolitik war nicht einmal abhängig von dem angeblich vorgeschlagenen Marsch der Nationalsozialisten auf Berlin, sondern sollte in verschiedenen Bezirken auch ohne solche Anordnungen, wenn auch etwas später, erfolgen. Bei dem bewaffneten und im Kampf gehaltenen Kampfbündnisbestand (sowie die Bewegung, aus eigener Initiative vorzugehen, wenn der Befehl von oben zu lange ausbleiben sollte).

Die Bemühungen um eine Einheitsfront hatten zur Zeit des Reichstagsbrandes bereits einen gewissen Erfolg infolge gehabt, als die Anhänger der Sozialistischen Arbeiterpartei Rosenfeld geneigt waren, sich den Kommunisten anzuschließen. Es scheinen auch bei der SPD gewisse Reaktionen dazu bestanden zu haben. Jedenfalls ist die Tatsache, daß damals die zur Bildung des bewaffneten Aufstandes gemachten Voraussetzungen noch nicht vollständig erfüllt waren, selbstverständlich nach der ganzen Lage der Verhältnisse kein Beweis dafür, daß die Kommunistische Partei nicht zur Zeit des Reichstagsbrandes den bewaffneten Aufstand zum Auslöser bringen wollte.

Die Lage, über die Oberreichsanwalt fort, war doch so, daß die Vertrauensstellung Adolfs Hitlers mit der Regierungsbildung am 30. Januar auch für die Kommunistische Partei unerwartet kam. Die Kommunistische Partei war sich vollkommen im klaren darüber, daß ihre Rolle in Deutschland wahrscheinlich für immer ausgepielt war, wenn die nationalsozialistische Regierung sich konsolidierte. Deshalb war für die Kommunistische Partei die Situation gegeben, daß sie entweder den Kampf aufgeben mußte oder daß sie, ohne daß die Vorbereitungen bereits reiflos durchgeführt waren, den Kampf aufnahm. Das war die einzige Chance, die sie noch haben konnte.

Damit beendete der Oberreichsanwalt nach dreieinhalbstündigem Plädoyer seine politischen Ausführungen.

In der Nachmittags-Sitzung des Reichstagsbrandstiftungs-Prozesses gab der zweite Anklagevertreter, Landgerichtsdirektor Parrifius, eine ausführliche Schilderung des Lebensweges des Angeklagten von der Lubbe. Er verneint die Frage, ob der Angeklagte seine Wanderungen unternommen habe, um die Welt kennenzulernen. Man müsse vielmehr annehmen, daß seine zahlreichen Fahrten dem Zweck dienten die politischen Verhältnisse in den anderen Ländern zu studieren. Auch im Februar 1933 habe er sich nach Deutschland begeben, um an den politischen Ereignissen teilzunehmen. Am 18. Februar sei von der Lubbe in Berlin eingetroffen; was er bis zum 22. Februar in Berlin getrieben habe, wisse niemand. Man könne aber annehmen, daß er durch die Straßen wanderte, um die Stimmung der Bevölkerung kennenzulernen. Landgerichtsdirektor Parrifius gibt dann einen Überblick über die Zeugenaussagen, die über die politische Unterhaltung Lubbes im Reichskeller Wohlfahrtsamt am 22. Februar gemacht worden sind.

Der Anklagevertreter geht alsdann zu den Brandstiftungen im Wohlfahrtsamt im Rathaus und im Schloß über und kommt zu dem Schluß, alles spreche dafür, daß von der Lubbe der Plan für die Brandstiftung, erheblich früher gefaßt habe, als er zugab. Ganz besonders auffallend sei, daß von der Lubbe sich vor dieser Bränden und auch vor dem Reichstagsbrand in ausgesprochenen Hochburgen des Kommunismus aufgehalten habe. Reichsanwalt Parrifius weist darauf hin, die Tatsache, daß von der Lubbe einen stichhaltigen Grund für seine Wanderungen nach Sponau und Hennigsdorf nicht habe angeben können, lasse den Verdacht aufkommen, daß es mit keinem Aufenthalt dort eine ganz besondere Bewandnis habe.

Der Reichsanwalt schildert dann die Brandstiftung, wie sie sich nach den Befundungen von der Lubbes zugetragen haben soll und betont, daß die Anklage im Gegensatz zu den Befundungen Lubbes davon ausgehe, daß von der Lubbe die Tat nicht allein beabsichtigt haben könne.

Für innere Verbundenheit der Presse

Eine Kundgebung des Präsidenten der Reichspressekammer

Berlin, 12. Dez. Vor Vertretern der Presse, Verlegern und Schriftleitern macht der Präsident der Reichspressekammer, Verlagsdirektor Amann, am Mittwoch bedeutungsvolle Ausführungen über Wesen und Aufgabe der Presse, nachdem er kurz zuvor dem Präsidenten der Reichskulturkammer, Reichsminister Dr. Goebbels, hatte melden können, daß der äußere Aufbau der Reichspressekammer mit dem heutigen Tage durchgeführt ist.

Ich betrachte es als meine besondere Aufgabe, so führte der Präsident der Reichspressekammer u. a. aus, aus dieser Zeit noch rein äußerlichen Zusammenfassung zunächst das Gefühl und schließlich das klare Bewußtsein einer innerlichen Verbundenheit emporen zu lassen. Die Presse — berufen zum hingebungsreichen, heroischen Dienst für die Volksgemeinschaft — ist nicht von jedem, der zu ihrer Gestaltung mitberufen ist, streng erfüllt auch der kleinste Pflicht und höchsten Verantwortungsbezug. Das gemeinsame innere Erleben wird die in der Presse Schaffenden zu einem festen Block zusammenschweißen, aus dem alle Schäden und alles Unrecht durch den harten Kampf der Pflicht herausgehämmert wird.

Erst wenn sich diese Umwandlung im Denken, Fühlen und Trachten eines jeden einzelnen vollzogen hat, ist die deutsche Presse als das Ergebnis eines einheitlichen Willens aller an ihrer Gestaltung Mitwirkenden das Instrument, das der heutige Staat braucht. Es ist festzustellen, daß von einem wesentlichen Teil der deutschen Presse die neue Aufgabe, die aus der nationalsozialistischen Revolution heraus erwachsen ist, noch gar nicht klar erkannt, geschweige denn erfüllt worden ist. Diese neue Aufgabe kann jedoch unmöglich darin erblickt werden, daß sich die Mehrzahl der deutschen Zeitungen bemühen soll, ihren Inhalt mehr oder weniger nach einem Schema auf denselben Ton abzumimmen und damit gleichförmig zu werden. Diese Gleichförmigkeit ist nicht das Ergebnis von Regierungsmaßnahmen und entspricht nicht dem Willen der Führung der Nation. Sie hat ihre Ursache vielmehr in einer sich aus der Vergangenheit ererbenden inneren Fremdbestimmtheit vieler in der Presse geistig Schaffenden mit dem nationalsozialistischen Gedankengut. Die alten nationalsozialistischen Organe waren ausgesprochene Kampfschützer.

In dieser Stunde ist es mir tief inneres Bedürfnis, jener Zeit zu gedenken, in der die nationalsozialistischen Organe von allen Seiten und mit allen Mitteln bekämpft wurden und ihre zügliche Erneuerung das Ziel des Systemstaates und der Systemparteien war. Zweifellos ergibt sich für sie der Anspruch, bei der Fortsetzung des Kampfes in vorbestimmter Linie einzusetzen zu werden. Dabei werden sie sich den veränderten Verhältnissen anpassen. Von der früher bürgerlichen Presse ist insbesondere die Heimatpresse im eigentlichen Sinne des Wortes eine notwendige Ergänzung der Kampfpresse. Es wäre verfehlt, aus einer missverständlichen Aufgabenstellung heraus dieser Presse den Lebensraum zu nehmen und damit Werte zu vernichten, die kaum wieder ersetzt werden können. Der Präsident forderte hier eine Klare und den Zeitungen selbst bewußte Unterscheidung ihrer jeweiligen Aufgabenbereiche. Die wirtschaftliche Führung eines Zeitungsunternehmens und dementsprechend der Erfolg hängen erst in der tatsächlichen Erfüllung der pressemäßigen Aufgabe ihre ständige und betriebsmäßige Begründung. Für den Schriftleiter und den Verleger kann es nur eine einheitliche Aufgabe geben, die in der Totalität der Zeitung begründet ist.

Aus diesen Grundgedanken ergibt sich für die Reichspressekammer als notwendige Richtlinie für die Regelung des Wettbewerbs der Zeitungen untereinander, daß dieser unbedingt auf die Auswertung der eigenen pressemäßigen Leistung abgestellt sein muß, wobei ohne weiteres die unabdingbare Zuverlässigkeit im Sinne des nationalsozialistischen Staates vorausgesetzt wird. Hierüber wacht der nationalsozialistische Staat, der es nicht dulden kann, daß in dieser Beziehung andere Richter und Wächter auftreten als er selbst. Es geht nicht an, und es entspricht keineswegs dem Willen der Führung, den wirtschaftlichen Unterbau einer Zeitung in Gestalt eines festen Bezirkerkammes dadurch zu lockern, daß an die Stelle des freien Willens des Einzelnen zum Bezuge der Zeitung die entscheidende Beeinflussung durch die Zeitung

oder eine dritte Stelle tritt. Die Ursache aus dem händigen, jedoch nicht immer begründeten Kampf um den Bezirker wird verflüchtigt durch immer wieder auftauchende Neugründungen von Zeitungen und Zeitschriften, für die ganz allgemein kaum ein Bedürfnis anerkannt werden kann. Hierzu kommt noch, daß von der wirtschaftlichen Seite her betrachtet, der größte Teil der Presse gleichfalls in verhältnismäßig kurzer Zeit einen Umbau vornehmen muß, veranlaßt durch die Neuregelung des Anzeigenwesens, entsprechend den Bekanntmachungen des Werbepats der deutschen Wirtschaft. Es besteht die Gefahr, daß aus der Sorge um die wirtschaftlichen Existenzgrundlagen rein wirtschaftliche Gesichtspunkte im Wettbewerb der Zeitungen und Zeitschriften untereinander immer mehr in den Vordergrund drängen und die in der Presse Schaffenden damit ihrer eigentlichen Aufgabe entfremdet werden.

Es ist schließlich festzustellen, daß durch den Einfluß rassistischer Kräfte in der geschäftsmäßigen Werbung für die Zeitungen und Zeitschriften die Wettbewerbsmaßnahmen auf Wege und Methoden abgedrängt wurden, die mit dem Gedanken eines nur auf Leistung abgestellten Wettbewerbs nicht zu vereinbaren sind.

Es ist also ein dringendes Gebot der Stunde, die Presse in einen Zustand einer gewissen Abklärung hinüberzuführen, der keineswegs zu einer inneren oder äußeren Erstarrung führen, aber den an der Presse Schaffenden die Möglichkeit einer inneren Freitigung geben soll. Diesem Zweck dient eine mit dem heutigen Tage erlassene Anordnung. Diese Anordnung wird allen Beteiligten im Bereich der deutschen Presse ermöglichen, aus der inneren Sammlung heraus in ernstem Willensgefühl und mit stärkstem Verantwortungsbewußtsein an ihrem Platz ihre persönliche Leistung einzusetzen mit dem unerrückbaren Ziel vor Augen, treudilig mitzuarbeiten am Aufbau der deutschen Presse für das im nationalsozialistischen Staat geeinte deutsche Volk.

Befriedung im Zeitungsgewerbe

Anordnung über Fragen des Betriebes und der Verlegerwerbung sowie über Neugründungen auf dem Gebiete der Presse vom 13. Dezember 1933 zur Befriedung der wirtschaftlichen Verhältnisse im deutschen Zeitungsgewerbe

Berlin, 13. Dez. Der Präsident der Reichspressekammer, Amann, hat auf Grund der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 folgenden bestimmt:

1. Zeitungen und Zeitschriften, die nicht schon vor dem 14. Dezember 1933 erschienen sind, dürfen bis zum 31. März 1934 nicht gegründet werden.
2. Eine Verpflichtung zum Bezug bestimmter Zeitungen ist nicht zulässig, insbesondere nicht durch Anordnungen oder Bescheide, ebenso wenig darf eine Kontrolle über den Bezug bestimmter Zeitungen angeordnet werden.
3. Anordnungen und Verfügungen sowie Kontrollmaßnahmen behördlicher Stellen für den Bereich des inneren Dienstbetriebes bleiben hiervon unberührt. Soweit sonstige Dienststellen für den Bereich des inneren Dienstbetriebes derartige Anordnungen treffen wollen, bedürfen sie der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Reichspressekammer.
4. Das Recht von Organisationen, für den Bezug von Zeitungen oder Zeitschriften empfehlend einzutreten, bleibt durch diese Anordnung unberührt.
5. Die Verletzung von Zeitungsrechten an Mitglieder einer Organisation darf weder durch Ausübung des Organisationszwangs noch unter irgendwelcher gearteter Mitwirkung der Organisation und ihrer Einrichtungen erfolgen.
6. Verlegern und Verlagen von Zeitschriften und Zeitungen ist der Abschluß von Verträgen, Vereinbarungen und Abreden sowie jede sonstige Maßnahme verboten, die eine ausschließliche Bezugsverpflichtung für Bekanntmachungen und Nachrichten von Organisationen, Verbänden und Vereinen bezwecken oder bezwecken. Dergleichen Verbot umschließt auch Verträge, die sich auf den Abschluß von Verträgen beziehen.

Hierzu unberührt bleiben jahungsmäßige Vorschriften über die Veröffentlichung der zur Wahrung von Formen- und Fristen ergehenden Bekanntmachungen. Das gleiche gilt für Anordnungen der RSDAP und ihrer Nebenorganisationen über die Veröffentlichung parteiamtlicher Bekanntmachungen.

5. Die Werbung von Zeitungen für Zeitungen durch Werben, die damit betraut sind, nach Listen oder bezirksweise oder von Haus zu Haus Bezugsbestellungen zu sammeln, ist für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1934 verboten.
6. Eine Abänderung der in dieser Anordnung vorgesehenen Bestimmungen bleibt vorbehalten.
7. Der Verein Deutscher Zeitungsvorleger und der Reichsverband deutscher Zeitungsvorleger werden als die zuständigen Fachverbände mit der Durchführung der Anordnung unbeschadet der Bestimmungen der Paragraphen 22 und 25 ff. der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 797) beauftragt.
8. Die Anordnung tritt mit Ausnahme der Ziffer 3 sofort, Ziffer 3 der Anordnung am 1. Januar 1934 in Kraft.

Hindenburg empfängt Suvich

Berlin, 13. Dez. Reichspräsident von Hindenburg empfing den zur Zeit in Berlin weilenden Unterstaatssekretär im italienischen Außenministerium, Suvich, der vom hiesigen königlich-italienischen Botschafter begleitet war.

Staatsessen für Staatssekretär Suvich

Berlin, 14. Dezember. Das Staatsessen, das der Führer und der preussische Ministerpräsident gestern in der Dienstwohnung des letzteren zu Ehren des italienischen Staatssekretärs Erzengel Suvich gaben, vereinigte zahlreiche Persönlichkeiten aus Politik, Kunst und Gesellschaft mit ihren Damen. Die Begrüßungsansprache des Ministerpräsidenten Göring klang aus in ein Hoch auf den italienischen König, den Duce und das große italienische Volk. Der italienische Gast, Erzengel Suvich, dankte in herzlichen Worten und gedachte abschließend des Reichspräsidenten, des Führers und des Gastgebers. Der Abend bot hinreichend Gelegenheit zu bedeutungsvollen politischen Unterhaltungen.

Zu dem Empfang waren der Botschafter Cerruti und die gesamte italienische Botschaft erschienen, ferner die Mitglieder der Reichsregierung und preussischen Staatsregierung, sowie die Herren der preussischen Staatsministerien.

Morgen, Donnerstag, wird Erzengel Suvich zunächst eine Besichtigungsfahrt durch Potsdam unternehmen und dort insbesondere die Garnisonkirche mit den Gräbern der großen Preußenkönige und das Schloß Sanssouci besichtigen. Anschließend wird er als Gast des preussischen Ministerpräsidenten eine Fahrt in die Schorfheide unternehmen.

Kritik an der Regierung Döllfuß im österreichischen Landtag

Wien, 13. Dezember. Die heutige Sitzung des niederösterreichischen Landtages, die sich mit der Beratung des Voranschlages 1934 beschäftigte, wurde durch eine Kritik des oppositionellen Bizepräsidenten Feynert bemerkenswert. Der Redner beklagte einleitend den Bericht des Finanzreferenten als das Eingeständnis, daß das Land seinen gesetzlichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könne. Oesterreich habe in den letzten Jahren eine furchtbare Schrumpfung seiner Industrie erlebt, die Arbeitslosigkeit sei furchtbar gestiegen, die Bauern seien überschuldet und die Gewerbetreibenden zahlungsunfähig. Die Freiheitsrechte der Bevölkerung seien eingeschränkt, die Presse auf das schärfste geknebelt worden. Ueber nationalsozialistische Zwischenfälle dürfe nur geschwiegen werden, was amtlich darüber gemeldet werde. Wahrscheinlich wolle die Regierung damit bezwecken, daß das Ausland nichts erfahre. Auch über das Elend in Oesterreich dürfe nichts geschrieben werden. Oesterreich sei zu einem Balkanstaat herabgesunken und die Rolle der Komitasschispiele die Heimwehr. Sie drohe offenkundig mit dem Putsch, wenn Döllfuß ihre Forderungen nicht erfülle. Die vaterländische Front habe freiwillige und unfreiwillige Mitglieder. Die ersteren seien die Juden, zu den unfreiwilligen gehörten die Bundes- und öffentlichen Angestellten. Trotz alledem glaube Döllfuß die Mehrheit des Volkes hinter sich zu haben. Dafür gebe es einen einfachen Beweis: Neuwahlen.

Neues vom Tage

Weihnachtsurlaub auch für Landhelfer

Berlin, 13. Dez. Der Präsident der Reichsanwalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat ein Kundgebühren an die Landesarbeitsämter gerichtet über die Gewährung eines Weihnachtsurlaubs für die mehreren hunderttausend Landhelfer und Landhelferinnen. Wie das RdJ-Büro meldet, soll die Urlaubsgewährung grundsätzlich gegenständlicher Vereinbarung zwischen dem Betriebsinhaber und dem Landhelfer sein. Der Präsident erklärte sich einverstanden, daß die Landhilfeübertragung angefragt gewährt wird bei einem Weihnachtsurlaub bis zu einer Woche für Helfer, deren Heimatort weniger als 20 Kilometer vom Beschäftigungsort entfernt ist, und bei einem Weihnachtsurlaub bis zu zwei Wochen für Helfer aus einem weiter entfernten Heimatort. Das soll aber nur für Landhelfer gelten, die ihren Arbeitsvertrag vor dem 13. Dezember 1933 bis auf zwölf Monate verlängert haben.

Margischer Anschlag auf die deutsche kulturelle Selbstverwaltung in Lettland mißglückt

Riga, 13. Dez. In der Dienstagabend-Sitzung des lettischen Parlaments brachten die Sozialdemokraten einen Antrag ein, die Selbstverwaltung des deutschen Bildungswesens in Lettland zu schließen. Sie begründeten ihren Antrag damit, daß sich in den deutschen Schulen der Nationalsozialismus breit



made. Der Antrag wurde mit 11 gegen 14 Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Damit ist dieser Anschlag auf die deutsche kulturelle Selbstverwaltung...

Abgabe des ungarischen Ministerpräsidenten an Beneš und Titulescu

Budapest, 13. Dez. Ministerpräsident Gömbös antwortete am Dienstag in einer Rede an die Abgeordneten des tschechoslowakischen Außenministers Beneš in Kaschau und Erztzsoar...

Der französische Senat ändert die Finanzvorlage

Paris, 13. Dez. Der Finanzausschuss des Senats hat heute mit 23 gegen 4 Stimmen eine tiefgreifende Änderung an der von der Kammer beschlossenen Abgabe von den Beamtengehältern vorgenommen...

Drei-Königs-Treffen auf dem Balkan im Januar

Sofia, 13. Dez. Wie die gewöhnlich gut unterrichtete „Sera“ erzählt, wird König Boris, der zur Zeit in Belgrad zu einem Besuch des südslawischen Königs weilt...

Auß Stadt und Land

Altensteig, den 14. Dezember 1933.

Amliches. Ernannt wurde Gerichtsassessor Dr. Otto Jauch in Freudenstadt zum Amtsrichter in Freudenstadt.

Wo müssen Arbeitsdienstwillige sich melden? Die Hauptmeldestelle des Arbeitsamtes 26 Württemberg teilt uns folgendes mit: Die Einstellung der Arbeitsdienstwilligen erfolgt noch bis zum 14. Dezember einschließlich durch die Arbeitsämter...

Keine Weihnachtspakete an Gefangene. Die Justizpressestelle teilt mit: Um den Angehörigen und Bekannten von Strafgefangenen und Untersuchungshäftlingen unnötige Ausgaben zu ersparen...

Calw, 13. Dezember. (Schadenfeuer.) Gestern nachmittags gegen 2 Uhr wurde in den obersten Stockwerken des Gasthofs zum „Dahnen“ hier ein im Entfachen begriffener Brand entdeckt...

Freudenstadt, 13. Dezember. (Das Ergebnis der Viehzählung.) Die am 5. Dezember durchgeführte Viehzählung hat für die Stadtgemeinde Freudenstadt (einschließlich Anteils und Zwisejberg) folgendes Ergebnis gebracht...

Schönmünzach, 14. Dezember. Unser im Winter so stiller Ort hat ab 1. ds. Mts. einen neuen Anwalt bekommen in der Person des Hofmeisters Fritz Geiser...

welche der neue Bürgermeister zu lösen haben dürfte, ist die Vereinigung der beiden Teilgemeinden Schönmünzach-Schwarzenberg...

Kottenburg, 13. Dez. (Die Eintracht zwischen Katholiken und Evangelischen.) Ein sehr schönes Einvernehmen herrscht, so berichten die „Kottener Nachrichten“...

Trossingen, 13. Dezember. (Ein Auto fährt auf einen Zug auf.) Am Samstag um 18.30 Uhr rief auf der Straße Schwenningen-Kottweil ein von Kottweil kommender Lastkraftwagen aus Hornberg bei der Schienenkreuzung der Trossinger Bahn auf einen Güterwagen des Güterzugs auf...

Stuttgart, 13. Dez. (Todesfall.) Im Alter von 53 Jahren ist der Professor für Chemie an der Technischen Hochschule Stuttgart, Dr. Ernst Wille-Dörriert, gestorben...

Mürtingen, 13. Dez. (Tödlicher Sturz.) Der 46jährige ledige Hilfsarbeiter Georg Haist von hier, der seit längerer Zeit an epileptischen Anfällen litt, wurde, als er oben auf der Treppe stand, von einem solchen Anfall überfallen...

Aum, 13. Dez. (Sie wollten den Bahnhof in die Luft sprengen.) Vor dem Obersten Landesgericht in München hat der Prozess gegen den hiesigen Kommunistenführer Christian Wittmann und 13 Genossen begonnen...

Weilerstetten, 13. Dez. (Vom Zug überfahren.) Der 44 Jahre alte Eisenbahner Jakob Gröber ließ sich vom Zug überfahren. Der Unglückliche hinterläßt eine Frau mit 6 Kindern.

Kalen, 13. Dez. (Großer Unterschlag.) Für die vom Gemeinderat beschlossenen Kanalbauarbeiten hat eine Ulmer Firma ein Angebot zu 99 800 RM., eine Vereinbarung hiesiger Firmen ein solches zu 136 500 RM. eingereicht...

Kottweil, 13. Dez. (Kindstörung.) Das Schwurgericht hat die ledige Marie Kaufmann, Weberarbeiten in Hopfau M. Sulz wegen Kindstörung zu 2 Jahren Gefängnis, abzüglich 5 Monate Untersuchungshaft, verurteilt.

Mertissen, 13. Dez. (Auf vereister Fahrbahn.) Beim Ueberholen eines Lastautos auf der vereisten Staatsstraße bei der Ortshaus Idesheim kam das von zwei Personen besetzte Dienstauto der Oberpostdirektion Stuttgart in rascher Fahrt ins Schleudern und stieß an einen Baum...

Buchau a. F., 13. Dez. (Badeinsel im Federsee.) Hier fand eine Ausdehnung des Moorbadevereins statt. Im Mittelpunkt der Erörterungen stand der Plan der Erstellung einer feststehenden Plattform mitten im Federsee...

Bei schlechtem Wetter die Haut besser schützen!

Es regnet und stürmt und Sie müssen ins Freie? Schnell etwas Leokrem! Das schützt die Haut vor Witterungsschaden: sie bleibt stets sammetweich und zart...



Bekanntmachungen der NSDAP.

NS-Lehrerbund Die Versammlung am Samstag, den 16. Dezember, von 8.15 Uhr ab, findet in der „Traube“ statt...

Hitler-Jugend, Schar Altensteig - S. d. M. Heute Spielabend punkt 8 Uhr, vollzählig erscheinen. Johanna Kapp.

Aus parteiamtlichen Bekanntmachungen Hitler-Jugend

1. Den ausgefüllten Personalbogen sind drei Lichtbilder beizufügen, die schlegenden sind mir sofort einzuliefern...

Bekanntmachungen der Kreisleitung Freudenstadt

Sämtliche Ortsgruppen-, Stützpunkt- und Zellenleiter reichen sofort ein endgültiges Programm für die in den einzelnen Ortsgruppen und Stützpunkten stattfindenden Weihnachtsfeiern ein...

Bekanntmachung der Rechtsabteilung - 22

Alle Parteigenossen und Parteidienststellen haben sich in Parteirechtsangelegenheiten an die zuständige Gaurechtsstelle zu wenden.

Zuständig ist für Württemberg: Rechtsanwalt Dr. Gieß, Stuttgart, Redarstraße 65.

Kreisleitung Neuenbürg

Auf Anordnung der Gauleitung, Abteilung Organisationsamt, und mit dem Einvernehmen des Herrn Kreisleiters, wurde der Kreis Neuenbürg mit Wirkung vom 1. Januar 1934 an, neu durchorganisiert...

Dienstbereichs-Übersicht

- U.S. Arnbach, mit Offenhausen und Niebelsbach, Ortsgruppenleiter: Eugen Müller. U.S. Birkensfeld, Ortsgruppenleiter: Ernst Scheuenstuhl. U.S. Calmbach, Ortsgruppenleiter: Georg Bengert. U.S. Döbel, mit Neusach u. Dennaach, Ortsgruppenleiter: Karl Ruff. U.S. Feldrennach, mit Blinzweiler, Ortsgruppenleiter: Emil Höll. U.S. Höfen, mit Kottenhol, Bernbach, Ortsgruppenleiter: Kreisleiter Böpple. U.S. Loffenau, Ortsgruppenleiter: Willi Lust. U.S. Neuenbürg, mit Waldrennach, Ortsgruppenleiter: Otto Finter. U.S. Gräfenhausen, mit Oberhausen, Ortsgruppenleiter: Glauner. U.S. Wildbad, Ortsgruppenleiter: Dr. Sommer. U.S. Schwann, mit Conweiler, Ortsgruppenleiter: Eug. Seuser. U.S. Schömberg, mit Beinberg, Fielesberg, Oberlangenhart, Unterlangenhart, Schwarzenberg, Kapfenhardt, Jaelsloch, Maltenbach, Ortsgruppenleiter: Karl Stöder. U.S. Langenbrand, mit Engelsbrand, Grunbach, Salmbach, Ortsgruppenleiter: Eugen Haas. Selbständ. Stützpunkt Engländerle, Stützpunktleiter: Kient. Ab 1. Januar 1934 haben alle Ortsgruppenleiter die Dienstbereiche nach dieser Aufstellung mit dem Gauhochmeister Vogt abzurechnen. (gez.): Böpple, Kreisleiter.

Letzte Nachrichten

Schwere Explosion in einer Gummiwarenfabrik Fünf Schwerverletzte

Köln, 13. Dezember. In einer Abteilung der Gummiwarenfabrik M. Steinberg in Köln-Braunsfeld ereignete sich heute mittag eine Explosion. Das Gebäude fing Feuer, das sich so schnell ausbreitete, daß Großalarm gegeben werden mußte...

Strenge Kälte in Europa

Berlin, 13. Dezember. Nach Meldungen aus Ost- und Nordeuropa, sowie aus Italien hatte die Kälte jetzt gestern stark zugenommen. In Wolhynien und Ostgalizien wurden 35 Grad gemessen; in den Dörfern frieren die Brunnen ein...

Freigabe der Alkoholeinfuhr nach USA

Washington, 13. Dezember. Das Alkoholamt hat für die Zeit bis zum 1. 4. 1934 die Einfuhr von 5 595 137 Gallonen alkoholischer Getränke jeder Art, einschließlich Bier, freigegeben...

Dreiwöchiger Erholungsurlaub des Stabschefs

Berlin, 13. Dezember. Die oberste SA-Führung teilt mit: Stabschef Röhm hat sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf einen etwa dreiwöchigen Erholungsurlaub begeben...

Geftorben

Pfalzgrafenweiler: C. Frau. Traubenwirt, 59 J.

Wetter für Freitag

Eine westliche Luftströmung hat die Kälte gemildert. Ueber Standlinien zeigt sich indessen neuer Hochdruck. Für Freitag ist deshalb immer noch frostiges Wetter zu erwarten.

Druck und Verlag der W. Kiefer'schen Buchdruckerei, Altensteig

„Dem deutschen Volk - das deutsche Buch!“



